



Aktualisiert im November 2017

Schulordnung

Vorwort

Damit sich alle Kinder und Erwachsene an unserer Schule wohl fühlen, müssen sie sich an Regeln halten.

Grundregeln

1. Wir gehen höflich und achtsam miteinander um.
2. Wir lösen Streitigkeiten gewaltfrei. Wenn wir alleine nicht weiter kommen, bitten wir unsere Lehrer um Unterstützung.
3. Wir achten das Eigentum anderer und gehen mit allen Sachen sorgfältig um.
4. Wir schützen die Natur.
5. Wir bringen keine elektronischen Geräte mit in die Schule.

Regeln für den Schulweg

1. Wir kleiden uns dem Wetter angepasst und tragen unsere Verkehrssicherheitsweste in der dunklen Jahreszeit.
2. Wir sind auf unserem Schulweg aufmerksam, achten auf andere Verkehrsteilnehmer und halten uns an die Verkehrsregeln.
3. Wir schieben das Rad auf dem Schulgelände.

Regeln im Schulhaus und in den Klassenräumen

1. Wir halten unsere Schule sauber.
2. Wir bewegen uns ruhig und vorsichtig in der Schule. Wir verletzen niemanden und beschädigen nichts.
3. In der Regenpause beschäftigen wir uns im Klassenraum mit den angebotenen Materialien.



Regeln auf dem Schulhof

1. Während der Schulzeit bleiben wir auf dem Schulgelände.
2. Für die Spielzeugausleihe während der Pausen gelten die ausgehängten Regeln an der Tür.
3. Wir spielen **miteinander**.
4. Wir dürfen anderen Kindern das Spielgerät nicht wegnehmen.
5. Wir halten unseren Schulhof sauber.



Regeln für die Toiletten

1. Wir halten die Kabinen und den Vorraum sauber.
2. Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum.
3. Während des Unterrichts geht nur ein Kind pro Klasse auf die Toilette.
4. Wir waschen nach dem Toilettengang die Hände gründlich mit Seife.

Ausdrückliche Verbote

1. Es ist verboten, gefährliche Sachen mit in die Schule zu bringen (Waffenverbot. Erl. D. MK v. 6.8.2014). Das haben meine Eltern zu Beginn meiner Schulzeit unterschrieben.
2. Es ist verboten, Sachen zu werfen.
3. Es ist verboten, Menschen mit Worten oder Taten zu verletzen.

Verstöße gegen die Schulordnung haben Erziehungsmaßnahmen zur Folge.

Verstöße gegen ausdrückliche Verbote können außerdem Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.